NACHRICHTEN AG

03. Juni 2025

Unzureichende Rückforderungen: Warum Banken weiterhin profitieren

Der BGH stärkt Kundenrechte: Rückzahlungen unzulässiger Bankgebühren sind möglich. Viele Verbraucher wissen jedoch nichts davon.

Berlin, Deutschland - Die Rechte von Bankkunden rücken erneut in den Fokus, nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) ein entscheidendes Urteil zu unzulässigen Kontogebühren gefällt hat. Laut den Bestimmungen dürfen Banken und Sparkassen ihre Kontogebühren nur nach aktiver Zustimmung der Kunden erhöhen. Dies stellt eine klare Stärkung der Verbraucherrechte dar, insbesondere seit der Entscheidung aus dem Jahr 2021, die Zustimmungsfiktionsklauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für unzulässig erklärte. Diese Klauseln ermöglichten es Banken, anzunehmen, dass die Zustimmung der Kunden bei Nichtreaktion erteilt wurde. Eine aktuelle Umfrage zeigt, dass nur 11 Prozent der bankgeschädigten Verbraucher tatsächlich versucht haben, ihr Geld zurückzufordern, trotz eines potenziellen Anspruchs von mindestens 40 Prozent der Betroffenen, die in dem Zeitraum vor dem Urteil höhere Gebühren gezahlt haben, so bnn.de.

Insgesamt schätzte Verivox, dass im Sommer 2021 82 Prozent der Befragten ihre gezahlten Gebühren zurückverlangen würden, sofern sie hierfür einen Anspruch hätten. Allerdings zeigen die Zahlen, dass mehr als 80 Prozent der informierten Kunden keine Rückzahlungen beantragten. Die häufigsten Gründe dafür waren das Gefühl, keinen Anspruch zu haben (34 Prozent), die Einschätzung, der Aufwand sei zu groß (23 Prozent) und Unsicherheiten darüber, ob das Urteil für sie persönlich gilt

(21 Prozent).

Unklare Verjährungsfristen

Ein weiteres Thema, das die Verbraucher beschäftigt, sind die Verjährungsfristen für die Rückforderungen. Laut der Verbraucherzentrale müssen Bankkunden, die ihre Gebühren zurückfordern wollen, damit rechnen, dass das geltend gemachte Geld nur in den letzten drei Jahren rechtlich gesichert ist, während einige Banken versuchen könnten, Erstattungsansprüche für bis zu sieben Jahre zu verweigern. Die rechtliche Situation ist uneinheitlich: Während die Verbraucherzentrale eine Verjährung von mehr als zehn Jahren postuliert, sieht das Landgericht Trier die Zustimmung zur zehnjährigen Verjährungsfrist vor, und das Kammergericht Berlin spricht von einer dreijährigen Verjährungsfrist.

Das BGH-Urteil vom November 2024 behandelt explizit diese Erstattungsansprüche und könnte eine wichtige Klärung zu den Rückzahlungsansprüchen bieten. Die Verwirrung um die Verjährung könnte zu finanziellen Einbußen für Verbraucher führen, die nicht rechtzeitig reagieren. Ein aufmerksamer Blick auf die Themen rund um Gebühren und deren Rückforderung ist daher unerlässlich, da viele Bürger möglicherweise mehr Geld zurückbekommen könnten, als sie denken.

Aktuelle Entwicklungen

Der BGH verhandelt derzeit über eine Klage zur Rückzahlung von Gebühren, die von der Berliner Sparkasse erhoben wurden und auf einer Zustimmungsfiktionsklausel basieren. Unklar ist, ob an diesem Dienstag ein Urteil gefällt wird. Gleichzeitig wird damit gerechnet, dass die Banken ihre Anforderungen hinsichtlich der Erhöhung von Kontogebühren deren Kunden gegenüber klarer formulieren müssen, um rechtlichen Auseinandersetzungen vorzubeugen. Dies könnte auch Auswirkungen auf die Servicequalität im Bankwesen haben, da eine höhere Transparenz gefordert wird.

Die beschriebene Situation verdeutlicht die Notwendigkeit für Verbraucher, sich über ihre Rechte im Finanzsektor zu informieren und die aktuellen Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen. Ein unerwartet großer Teil der Kunden könnte nicht nur von einer Rückzahlung unrechtmäßig erhobener Gebühren profitieren, sondern auch eine aktivere Rolle in der Gestaltung ihrer Bankgeschäfte einnehmen, was ihnen letztlich zugutekommen könnte. Laut Tagesspiegel sind die Meinungen der Verbraucher äußerst wichtig, denn sie beeinflussen längst nicht nur individuelle Entscheidungen, sondern können auch die gesamte Branche verändern.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Berlin, Deutschland
Quellen	• bnn.de • www.verbraucherzentrale.de • www.tagesspiegel.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net